Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-22661
Telefax
(02 11) 49 72-27 65
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
7. 12. 2003

Herrn
Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

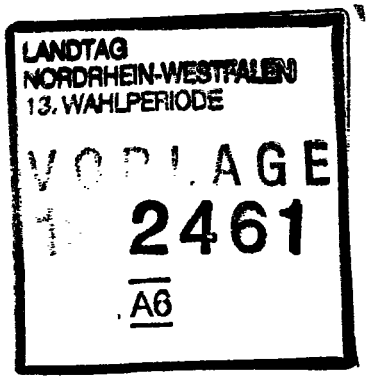

LB 2590 – 1- IV C 3

67. Sitzung des Haushalts – und Finanzausschusses am 27. November 2003

hier: Sprechzettel zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. November 2003 vereinbart, übersende ich die Sprechzettel zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 in 120facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Dieckmann

Anzahl der Wörter: 956

Jochen Dieckmann
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

Auswirkungen der IWF-Studie auf die öffentlichen Banken in Nordrhein-Westfalen

Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses
am 27.11.2003

TOP 8

Anrede,

Der IWF hebt in seinem Bericht zunächst die wesentlichen Vorteile des deutschen Bankensystems hervor. Ausdrücklich anerkannt werden dabei:
1. die hohe Stabilität,
2. die hohe Wettbewerbsintensität und damit das kostengünstige Angebot an Finanzdienstleistungen sowie
3. der flächendeckende Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen.
Insbesondere die hohe Stabilität des deutschen Bankensystems hat sich in den vom IWF durchgeführten Stress-Tests bestätigt. Ergebnis der Tests ist, dass die systemische Stabilität des Bankensystems nach keinem der untersuchten Stress-Szenarien ernsthaft gefährdet ist.

Als zentrale Herausforderung der deutschen Kreditwirtschaft identifiziert der IWF die Umkehr des langfristig rückläufigen Trends bei der Profitabilität. Anderenfalls wäre die Systemstabilität auf Dauer in Frage gestellt. Die WestLB AG und die Sparkassen sind sich dieser Aufgabe bewusst. Sie haben entsprechende geschäftspolitische Maßnahmen ergriffen. Im Bereich der Sparkassen konnte eine, wenn auch noch wenig ausgeprägte Tendenzumkehr erreicht werden.

Der IWF schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die seines Erachtens zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben

erforderlich sind. Ich möchte hier auf drei Vorschläge des IWF eingehen, nämlich

1. die Lockerung der Regionalprinzips
2. die Abschaffung der öffentlichen Rechtsform von Sparkassen und
3. Änderungen im System der Institutssicherung

Die Vorschläge des IWF im Einzelnen:

- Lockerung des Regionalprinzips bei Sparkassen und auch Genossenschaftsbanken, weil es angeblich wettbewerbsbeschränkend wirkt und ein Hindernis für eine Beteiligung Dritter an diesen Instituten ist.

Das Regionalprinzip ist kein Instrument der Wettbewerbsbeschränkung, sondern intensiviert den Wettbewerb. Es sorgt dafür, dass kreditwirtschaftlicher Wettbewerb tatsächlich überall im Lande stattfindet, vor allem auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Es sichert die Verankerung jedes Institutes in seiner Region und die geschäftspolitische Ausrichtung auf die Region. Genau hieraus entsteht ein wirtschaftliches Eigeninteresse der Sparkasse an einer prosperierenden örtlichen Wirtschaft. Dadurch wird eine möglichst gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Bundesgebiet erreicht.

Das Regionalprinzip sichert auch die hohe Stabilität des deutschen Bankensystems. Denn die Sparkassen kennen ihre regionalen Kreditkunden besonders gut. Kreditrisiken können sie daher besonders gut einschätzen und damit minimieren.

Das Regionalprinzip ist außerdem wesentliche Grundlage der Verbundzusammenarbeit bei den Sparkassen Das arbeitsteilige Zusammenwirken der einzelnen Institute ist nur möglich wenn es klare Vereinbarungen über diese Arbeitsteilung gibt. Wer das Regionalprinzip aufgibt, der löst im Ergebnis die Verbundsysteme auf und auch die damit verbundenen Vorteile für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt.

Das Regionalprinzip ist auch Bestandteil des deutschen Anstaltsrechts.Das als hoheitlich einer Gemeinde zugeordnete und damit zwingend regionale deutsche Anstaltswesen hat sich seit seinen geschichtlichen Anfängen zum Nutzen der Allgemeinheit bewährt. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat bei allen Regelungen und ihren Änderungen ausdrücklich an dem bewährten Regionalprinzip festgehalten. Auch anlässlich der erst vor wenigen Tagen erfolgten Einbringung des Landesbankgesetzes in den Landtag wurde das Regionalprinzip nicht in Zweifel gezogen.

Sollte von dieser Ausrichtung erstmals abgegangen werden, bedarf es eines konkret erklärten politischen Willen

des Gesetzgebers. Dazu bedürfte es eingehender Erörterungen mit den Kommunen als Träger der Sparkassen. Die IWF-Studie alleine gibt jedenfalls keinen Anlass zu solchen Überlegungen.

- Abschaffung der öffentlichen Rechtsform von Sparkassen und Umwandlung in börsennotierte Kapitalgesellschaften

Die besondere Rechtsform von Sparkassen steht einer beliebigen Käuflichkeit entgegen. Nur durch die alleinige kommunale Trägerschaft wird die ungeschmälerte Erfüllung des öffentlichen Auftrages zugunsten auch der schwächeren Bevölkerungsteile und des Mittelstandes gesichert. Die öffentliche Rechtsform verhindert auch ein „Rosinenpicken" durch Wettbewerber. Diese würden nur die attraktivsten Verbundunternehmen herausbrechen und damit die Struktur insgesamt zerstören.

- Änderungen im System der Institutssicherung, um Marktaustritte und damit Kapazitätsreduzierungen zu ermöglichen.

Die Institutssicherung ist notwendiges Element einer dezentralen Verbundgruppe. Die Verbundgruppen stellen auf diese Weise ihre flächendeckende Präsenz sicher. Die Verbundmitglieder stehen dabei aus eigenem wirtschaftlichen Interesse für einander ein, schon um das Vertrauen z.B. in die gemeinsame Marke zu schützen.

Das Argument, die Institutssicherung verhindere Insolvenzen und damit notwendige Kapazitätsanpassungen und Konsolidierungen, ist sachlich nicht richtig. Zum einen werden Sanierungssituationen fast immer auch zu Fusionen der Sanierungsinstitute genutzt. Zum anderen schreitet der Konsolidierungsprozess am intensivsten innerhalb der Verbundgruppen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken und nicht bei den privaten Banken voran. So ist in der Zeit von 1997 bis 2002 die Zahl der Institute in den beiden Verbundgruppen von rd. 3.000 auf rd. 2.000 gesunken; dem gegenüber ist die Zahl der privaten Banken im gleichen Zeitraum sogar leicht angestiegen, und zwar von 247 auf 249.

Dass die Institutssicherung falsche Anreize setze, weil Managementfehler nicht bestraft würden, erscheint irreal. Auch in einem Institutssicherungssystem muss jeder Vorstand bestrebt sein, sich und sein Institut und die Banklizenz nicht zu gefährden. Im Übrigen weise ich aktuell darauf hin, dass mit der Einführung risikoorientierter Beiträge zusätzliche Steuerungsmechanismen in die Institutssicherung eingebaut werden.

Zusammenfassung

Insgesamt macht der Bericht deutlich, dass der IWF die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Bankenstrukturen, die auf die mittelständischen realwirtschaftlichen Struktu-

ren in Deutschland besonders ausgerichtet sind, in seiner Analyse und Bewertung völlig ausblendet. In der Summe entwirft der IWF mit seinen Vorschlägen ein Modell für ein Bankensystem, das nicht an den gesamtwirtschaftlichen Interessen des Standortes Deutschland, sondern einseitig an den Partikularinteressen von Shareholdern großer Aktienbanken ausgerichtet ist. Denn die Zerschlagung der leistungsfähigen Verbundstrukturen der Sparkassen würde vor allem den Wettbewerb zu Lasten der Kunden schwächen, ohne zu der vorgeblich beabsichtigten Stärkung des Finanzplatzes Deutschland zu führen.

Die Vorschläge des IWF sind daher ganz überwiegend ablehnend kommentiert worden. Vereinzelte zustimmende Äußerungen (Anm.: BMF, Bundesbank und BdB) werden - wie immer - vorurteilsfrei analysiert werden. Dies kann in aller Gelassenheit geschehen. Denn die vermeintlich reformbedürftigen Sparkassen waren in den vergangenen Jahren gerade der stabilisierende Faktor in der Kreditwirtschaft. Die Sparkassen waren es, die durch ihren Einsatz strategische Fehlentscheidungen privater Banken in ihren Auswirkungen auf Privatkunden und mittelständische Wirtschaft merklich abgemildert haben.

Bei allen zukünftigen Reformen, die die Entwicklung des Bankenmarktes möglicherweise mit sich bringt, ist das Land als allein zuständiger, und damit auch allein ver-

antwortlicher Gesetzgeber seiner besonderen Verpflichtung bewusst.

Wir alle werden diese zukünftigen Herausforderungen im Dialog mit den Kommunen und den Sparkassen ebenso erfolgreich meistern wie es bei allen vergangenen Herausforderungen geschehen ist.

Jochen Dieckmann
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort

Zukünftige Rolle der DekaBank für die nordrhein-westfälische Sparkassenlandschaft

67. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen am 27.11.2003

TOP 9

Anrede,

I.

Die Diskussion über ein Zentralinstitut der deutschen Sparkassenorganisation ist nicht neu. Bereits Ende der 80er Jahre gab es Bemühungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, die Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank mit sämtlichen Landesbanken zu einem Spitzeninstitut des Dachverbandes zu verschmelzen. Obwohl dieser Vorschlag zunächst auf positive Resonanz stieß, stellte sich schnell heraus, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage aller Beteiligten eine Fusion nicht zu verwirklichen war. Von politischer Seite wurde befürchtet, dass mit nur einem bundesweit operierenden Spitzeninstitut den landespolitischen Aufgaben und Interessen nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Diese Sorge hat – so denke ich - auch heute noch unverändert Gültigkeit. Letztlich waren es auch die aus der Politik vorgetragenen rechtlichen und regional-wirtschaftlichen Bedenken, die den notwendigen Fusionsbeschluss in den Gremien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes nicht zu Stande kommen ließen.

II.

Die Forderung nach einem Zentralinstitut der Sparkassenorganisation ist in jüngster Zeit wieder aufgelebt. Auslöser waren zum einen die vom IWF-Vorsitzenden und ehemaligen Präsidenten des DSGV, Horst Köhler, aufgeworfene Frage, ob die Sparkassengruppe nicht effizienter mit einem einzigen Spitzeninstitut aufgestellt wäre, zum anderen die angedachte Fusion von DekaBank und Landesbank Rheinland-Pfalz. Auch der Landesbank Hessen-Thüringen wurde ein starkes Interesse nachgesagt, dritter Fusionspartner zu werden. Nachdem sich zwischenzeitlich Pressemeldungen zufolge die Landesregierungen von Hessen und Thüringen sowie einige Landesbanken gegen eine solche Fusion ausgesprochen haben, dürften vorerst Überlegungen in Richtung eines Zentralinstituts für die Sparkassenorganisation ad acta gelegt sein.

Bemühungen der DekaBank, zumindest die Aktivitäten der Landesbanken im Spezialfondsgeschäft zu übernehmen, sind bislang von den Instituten abgelehnt worden.

III.

Wünsche nach einer Fusion von WestLB und /oder Landesbank NRW mit der DekaBank sind bislang nicht an

die Landesregierung herangetragen worden. Mit dem Mitte letzten Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen sowie dem am 20.November dieses Jahres im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung klar positioniert und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie für eine Änderung der Eigentümerstruktur zurzeit keinen Verhandlungsspielraum sieht. Derartige Überlegungen kommen angesichts der laufenden strategischen Neuausrichtung der WestLB nicht in Betracht und würden der Bank eher schaden als nützen. Zudem wäre der Einfluss der nordrhein-westfälischen Sparkassen auf ein fusioniertes Institut deutlich geringer als dies bisher bei der Landesbank und auch bei der WestLB AG der Fall ist.